

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

## Kommunalwahl 14.03.2021

Bekanntmachung der Nachrücker/innen für die ausgeschiedenen Gemeindevertreter, die in den Gemeindevorstand gewählt worden sind. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes können nicht gleichzeitig Gemeindevertreter sein. Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Somit sind folgende Veränderungen amtlich bekannt zu machen:

Herr Dieter Hösl, 34479 Breuna-Wettesingen, hat mit der Annahme des Amtes als Erster Beigeordneter auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Breuna verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD an seine Stelle Frau Dorothea Fellingner, 34479 Breuna-Niederlistingen, nach.

Herr Reiner Merkel, 34479 Breuna, hat mit der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Breuna verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD an seine Stelle Frau Marina Melzer, 34479 Breuna-Wettesingen, nach.

Herr Ingo Baake, 34479 Breuna-Wettesingen, hat mit der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Breuna verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU an seine Stelle Herr Sebastian Fritze, 34479 Breuna-Oberlistingen, nach.

Herr Andreas Hold, 34479 Breuna-Oberlistingen, hat mit der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Breuna verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU an seine Stelle Herr Harald Andreas, 34479 Breuna-Wettesingen, nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Breuna binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Breuna, den 28. April 2021

gez. Jens Wiegand  
Gemeindevorstand